

rien sozialen Wandels sind im 4. Kap. konzentriert, aber verständnisvoll skizziert. Der systemtheoretisch-funktionale Ansatz wird kritisch-distanziert beurteilt, insofern die Ausdifferenzierung der Gesellschaft, die Reintegration der Elemente auf eine Gleichgewichtslage hin und die Adaptierung keine Veränderungen erklären, abstrakt bleiben und mehr als nur formale Analogien zu biologisch-kybernetischen Systemen bilden. Obwohl nicht als Theorie vorgestellt, nimmt die Modernisierungsforschung einen überdurchschnittlichen Raum dieses Kapitels ein. Die klare Abgrenzung verschiedener (der individuellen, rollenanalytischen, institutionellen und gesamtgesellschaftlich-komparativen) Ebenen, die Auflistung verschiedener Modelle nach dichotomen, gleichgewichtigen, phasenbezogenen und typologischen Baugesetzen sowie die Katalogisierung der bevorzugten wirtschaftlichen, politischen und familiären Bereiche kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Modernisierungsforschung in einer reinen Beschreibung steckenbleibt, aber keine oder allenfalls monokausale Erklärungen des sozialen Wandels anbietet.

Verständlich ist die vorgetragene Skepsis gegenüber konflikttheoretischen Konzepten, gelingt diesen doch in der Regel nicht der Nachweis einer Notwendigkeit sozialen Wandels, zumal sie selten auf den zeitlich präzisen Kontext der Genese, der Aufrechterhaltung und des Verfalls von Herrschaft eingehen. Allerdings scheint die Machtperspektive zu sehr heruntergespielt worden zu sein. – Die in der Darstellung des konflikttheoretischen Ansatzes bereits zutage tretende Option ist begrifflich, wenn ein methodologischer Individualismus zum Programm erklärt und in verhaltensorientierten (handlungs-, konsistenz- und sozialisationstheoretischen) Perspektiven, vor allem jedoch in lerntheoretischen Ansätzen eine Forschungsrichtung erblickt wird, die die Variablen der Sozialstruktur mit denen des individuellen Handelns verknüpft. Allerdings wird bei der näheren Entfaltung dieses Ansatzes die Schiefelage dieser wie auch jeder personalistischen Option und damit der gesamten Anlage dieses Bandes deutlich, der im Verlauf einer souveränen Darstellung der Theorien des sozialen Wandels von distanzierter Kritik zu sympathischer Option wechselt, insofern nämlich funktional-strukturelle und personal-handlungsorientierte Theorien keine Alternativen sind, sondern wechselseitig und symmetrisch vermittelt werden müssen.

F. Hengsbach, S. J.

Christliche Wirtschaftsethik vor neuen Aufgaben. Festgabe für Arthur Rich. Hrsg. *Theodor Strohm* (Veröffentlichungen des Instituts für Sozialethik an der Universität Zürich 7). Zürich: Theologischer Verlag 1980. 536 S.

Relationalität als „Sinn und Geschmack für das Zusammengehörige, das Ganze“ ist nicht nur in der Ethik A. Richs ein Grundkriterium des Menschlichen unter anderen, sondern überhaupt charakteristisches Merkmal christlicher Wirtschaftsethik, die den ‚homo oeconomicus‘ in theologische, anthropologische, gesellschaftliche und planetarische Koordinaten einweist. – Die Festschrift läßt sich in zwei Abschnitte untergliedern, wenn man das Schlußkapitel, das die Sozialethik A. Richs im Spiegel seiner Publikationen sowie eine Bibliografie (*Karg*) enthält, ausklammert. In den ersten drei Kap. werden die methodischen Zugänge einer Wirtschaftsethik benannt: Beispielhaft werden von der Theologie her die technokratische Gesellschaft als moderne Entfremdung des Menschen entlarvt (*Wendland*), von der Sozialwissenschaft die Überwindung der Spätfolgen des Werturteilsstreits, nämlich der Beschränkung auf soziotechnische, d. h. Ziel-Mittel-Analysen sowie der induktiven Entwicklung von Partialnormen aus Einzelbereichen eingefordert (*Katterle*), von der Geschichtswissenschaft her die Vorliebe christlicher Sozialbewegungen für die Genossenschaftsidee erläutert (*Mattmüller*).

Kap. 4–6 beziehen sich dann auf aktuelle Herausforderungen christlicher Wirtschaftsethik. Gegenüber der Dominanz der Produzentenperspektive und der in einer kapitalistischen Marktwirtschaft eingebauten Wachstumszwänge werden Lernschritte in Richtung auf eine ökologische Wirtschaft: Eigenarbeit, Partizipation und qualitatives Wachstum vorgestellt (*Binswanger*) sowie mögliche Wertkonflikte zwischen materiellem Wohlstand und der Erhaltung von Freiheit und Gleichheit (*Walther*) aufgedeckt. Die an verschiedenen Stellen des Buches (*Furger* und *ten Doornkaat*) aufgewiesene Transformation der Eigentumslehre, insofern das Eigentum an die Arbeit gebunden wird, findet im 5. Kap. über die Arbeitsverfassung eine systematische Entsprechung. Sehr einfühlsam beschreibt *Sonderegger* die existentiellen Risiken des Arbeitnehmers,

die denen des von der liberalen Wirtschaftstheorie umsorgten Unternehmers und Arbeitgebers kaum nachstehen; eine vergleichbare Sensibilität in der Behandlung der beschäftigungspolitischen Probleme (*Steinjan*) hätte den Strategien der Arbeitszeitverkürzung und gleichmäßigen Neuverteilung von Arbeit bei ungleichmäßiger Umverteilung der Einkommen vermutlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Der Beitrag zur Mitbestimmung (*Brakelmann*) wehrt sich gegen die Festschreibung einer vom Bundesverfassungsgericht 1979 zwar nicht endgültig markierten, aber auch nicht angetasteten, in der Öffentlichkeit allerdings unterstellten Grenze jeder Mitbestimmungsregelung, nämlich der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie. Das 6. Kap. geht auf die Diskussion um die Neue Weltwirtschaftsordnung ein. *Strohm* stellt das Scheitern globaler Partizipationslösungen fest und erwartet für die Dritte Entwicklungsdekade statt dessen die Bildung funktionaler und regionaler Verflechtungen; er rückt das Umweltproblem in den Horizont der Gerechtigkeit zwischen Entwicklungs- und Industrieländern sowie zwischen gegenwärtiger und künftiger Generation. *Rub* weist den transnationalen Unternehmen, die entscheidend in die Lebenssituation ganzer Völker eingreifen, in dem Wertkonflikt zwischen Ertragssteigerung, Handelsausweitung und Achtung der Menschenrechte eine schwerwiegende Verantwortung zu. – Die Sachkap. 4–6 bestätigen überzeugend, in welchem Ausmaß die evangelische Sozialethik sich in die Dynamik politischer und sozioökonomischer Bewegungen der Gegenwart eingelassen und bei aller solidarischen Verbundenheit mit ihnen ihre prophetisch-kritische Funktion beibehalten hat.

F. Hengsbach, S. J.

Schmidt, Klaus, *Religion, Versklavung und Befreiung*. Von der englischen Reformation bis zur amerikanischen Revolution. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer 1978. 160 S.

Der vorliegende Band schildert anschaulich die ambivalente Wirkung der christlichen Religion in einem umgrenzten Abschnitt angelsächsischer Geschichte, insofern diese jeweils zugleich als Anwalt für die Verteidigung des Status quo und zur sozialen Befreiung des Menschen in Anspruch genommen worden ist.

Zunächst wird in einem 1. Kap. das religiös überhöhte Selbst- und Erwählungsbewußtsein sowohl des englischen Mutterlandes nach dem Sieg über die spanische Armada, wie auch der englischen Kolonisten in Neuengland dargestellt, das dabei auf die biblischen Motive der davidischen Monarchie wie des Exodus aus ägyptischer Knechtschaft zurückgriff. Dann werden im 2. Kap. die religiös begründeten Initiativen der Schändung gegen die Stuart-Könige, der Leveller-Bewegung, aber auch die religiösen Legitimationsversuche der Cromwell-Diktatur beschrieben. Das 3. Kap. ist dem Kampf der Quäker gegen die Sklaverei, der zwar ein religiös-biblisches Fundament hatte, aber auch unter dem theoretischen Einfluß der naturrechtlich argumentierenden Aufklärung stand, gewidmet, während das 4. Kap. den religiösen Motivationssträngen des dann überwiegend machtpolitisch orientierten amerikanischen Unabhängigkeitskrieges nachgeht. – Die detaillierte, in der Regel an profilierten Einzelpersonen festgemachte Darstellung der religiös-politischen Dimension des Christentums im angelsächsischen Raum vermittelt Forschungsergebnisse, die für den vergleichbaren Zeitraum deutscher Geschichte nicht zu erwarten sind. Dennoch wäre es wünschenswert gewesen, wenn die jeweilige Verflechtung der biblischen Argumentationen, die fast ausschließlich um die auf Israel beschränkten Exodus-Ereignisse und den Bundesschluß am Sinai, aber auch um die für alle Menschen geltende adamitische Urordnung kreisen, mit den sozialetischen Argumentationslinien der gerechten Gewaltanwendung (77), der Natur- und Menschenrechtsdeklaration (100) und der kollektiven Zweckbestimmung der Güter der Erde (21), mit der konkreten unmittelbaren Erfahrung (109) und mit der machtpolitischen Interessenlage (126) intensiver reflektiert worden wäre. Außerdem hätte man erwarten können, daß neben der ausgezeichneten Darstellung der Versuch unternommen worden wäre, einen plausiblen Maßstab für die Legitimität des je abweichenden Umgangs mit biblischen Motiven in der konkreten Situation zu finden; der Hinweis auf den (ex post eher zu beurteilenden) progressiven Charakter einer überwiegend durch einzelne oder Minderheiten vertretenen Position überzeugt nicht ganz. Einige wörtliche Wiederholungen (13 und 142, 60 und 77, 81 und 88) wirken störend.

F. Hengsbach, S. J.